

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.03.2012  
BV-0043/2012  
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	05.03.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	20.03.2012							
Sozialausschuss	21.03.2012							
Ortschaftsrat Meitzendorf	27.03.2012							
Hauptausschuss	29.03.2012							
Gemeinderat	12.04.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Aufhebung der Entgeltordnung der Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte Satzung über die Aufhebung der Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt**

Infolge der Aufhebung der Satzung über das Auflegen von Booten und Errichtung von Stegen am Jersleber See (BV-0033/2012) ist auch die Entgeltordnung aufzuheben. Hinsichtlich der Gründe wird auf die in Bezug genommene Beschlussvorlage verwiesen.

**Rechtsgrundlage**

§ 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA  
 § 6 GO LSA

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00 Euro</b>
-------------------------------	-------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)  Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)  €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	----------------------------

**Anlagen**

Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf für das Auflegen und Liegen von Booten und Errichtung von Stegen auf dem Jersleber See